

Mitteilung

Warburg-Bank-Alteigentümer Olearius fordert Aufklärung und Konsequenzen nach aufgedeckten Unwahrheiten des Kronzeugen Dr. Kai-Uwe Steck und Kehrtwende der ehemaligen Oberstaatsanwältin Anne Brorhilker im Cum/Ex-Komplex

Hamburg, 15. Januar 2026

Die Warburg Bank, ihre Mitarbeiter sowie ihre Eigentümer sind in den vergangenen zehn Jahren in beispielloser Weise öffentlich vorverurteilt, geschädigt, faktisch enteignet und in ihrer persönlichen Freiheit eingeschränkt worden. Die steuerlichen Forderungen – insgesamt über 260 Millionen Euro – hat die Bank mit Unterstützung durch private Mittel ihrer Haupteigentümer bereits vor Jahren vollständig beglichen. Mehrere Mitarbeiter der Bank wurden zu Freiheitsstrafen verurteilt.

Nun zeigt sich, dass die strafrechtliche Beweisführung in zentralen Punkten zusammengebrochen ist.

Der sogenannte Kronzeuge Dr. Kai-Uwe Steck ist von mehreren voneinander unabhängigen Personen der Verbreitung von Unwahrheiten überführt worden. Dazu zählen sein ehemaliger Strafverteidiger, sein früherer Doktorvater, ein ehemaliger Vorgesetzter sowie – seit dem vergangenen Jahr öffentlich – auch die frühere Oberstaatsanwältin Anne Brorhilker, die seine Aussagen selbst als zentrales Beweismittel genutzt hatte. Nach umfangreicher Recherche und Auswertung von Stecks Aussagen bezeichnete das *Handelsblatt* ihn zuletzt als „Märchenerzähler“.

Dies ist von besonderer Bedeutung, da sich einige der Unwahrheiten gerade auf die strafrechtlich relevanten Vorsatzelemente der beschuldigten Warburg-Mitarbeiter und Eigentümer beziehen. Nach dem „Musterprozess“ im Fall Warburg vor dem Landgericht Bonn und unmittelbar vor der „Leitentscheidung“ des Bundesgerichtshofs zu Cum/Ex in diesem Verfahren im Jahr 2021 ließ Frau Brorhilker dazu in der vom NRW-Justizministerium initiierten WDR-Dokumentation „Der Milliardenraub – Eine Staatsanwältin jagt die Steuer-Mafia“ verlauten:

„Erzähler (Brorhilker im Bild an ihrem Schreibtisch): Der Staatsanwältin wird immer klarer: Allein die sichergestellten Akten werden nicht ausreichen, um die Akteure zu überführen. Sie braucht auch Beschuldigte, die die Seiten wechseln und auspacken. Kronzeugen. Unbedingt.“

[...]

(Im Bild das LKA, Texteinblendung „Landeskriminalamt Düsseldorf, 7. November 2016“ „Monate später, die spektakuläre Wende. Ausgerechnet Bergers wichtigster Partner [...]“ meldet sich bei der Kölner Staatsanwaltschaft. Er erzählt, was die Staatsanwältin so bis dahin nicht beweisen konnte. Für die Geschäfte habe es tatsächlich Absprachen unter den Beteiligten gegeben. Ihnen sei klar gewesen, dass man ins „Steuersäckl“ gelangt habe. Niemand habe ein Problem damit gehabt [...]“

Neu und brisant ist, dass die frühere Oberstaatsanwältin Brorhilker inzwischen eine vollständige Kehrtwende in der Bewertung ihres wichtigsten Kronzeugen (so z.B. auch Panorama am 29. Oktober 2019 während des Musterprozesses vor dem Landgericht Bonn) vollzieht. Während ihrer Amtszeit bezeichnete sie Stecks Aussagen als entscheidend für die Anklagen. Diese Einschätzung findet sich sowohl in Urteilsbegründungen des Landgerichts Bonn als auch im Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofs wieder. Brorhilker hob in der Vergangenheit hervor, dass es ihr größter Erfolg war, die Kronzeugen zum Reden gebracht zu haben (WDR-Interview 22. April 2024). Nunmehr bezeichnet sie ihn als „Betrüger“ und erklärt in ihrem jüngst erschienenen Buch „Cum/Ex, Milliarden und Moral“ sowie in Interviews, Stecks Aussagen seien gerade nicht entscheidend gewesen. So sagte sie im Interview bei *Handelsblatt Crime*:

„Nicht das bunte Gepränge – das war schön, um ein Gefühl dafür zu bekommen, wie die alle so funktionierten –, aber das sind natürlich oft keine harten Fakten gewesen. [...] Das waren seine Empfindungen, seine Bewertungen von Menschen.“

Es kann jedoch nur eine Version zutreffen: Entweder die, die Frau Brorhilker dem Landgericht Bonn präsentierte, mit Dr. Steck als einzigm Zeugen für den angeblichen Vorsatz von Dr. Olearius und des Generalbevollmächtigten S. (siehe dazu das Urteil des BGH vom 28. Juli 2021) oder die jetzt behauptete Bedeutungslosigkeit seiner Aussagen als „Märchenerzähler“. Wenn letzteres richtig ist und Dr. Steck als einer der Haupttäter über den Vorsatz anderer Beteiligter falsche Angaben gemacht hat, dann sind ergangene Strafurteile, Anklagen sowie aufsichtsrechtliche Maßnahmen falsch. Die jetzigen Aussagen von Frau Brorhilker als erfahrener Ermittlerin sprechen dafür, dass sie das erkannte:

„ntv: Steck ist zu einer Bewährungsstrafe verurteilt worden. Für Sie ein nachvollziehbares Urteil?“

Brorhilker: Es ist eine sehr milde Strafe, insofern haben Teile seiner Opfer-Erzählung beim Gericht möglicherweise verfangen. [...] Gerade Betrüger sind gut darin, beim Gegenüber bestimmte Knöpfe so zu drücken, dass diese gar nicht merken, wie sie gerade manipuliert werden. Für Betrüger ist das gewissermaßen eine Kernkompetenz. Nicht nur bei Cum-Ex [...].“

Auch der Verweis von Brorhilker in ihrem Buch, dass die anderen von Steck rekrutierten Kronzeugen ausschlaggebend für die Anklagen waren, trifft im Fall Dr. Olearius nicht zu. Nur Darren T. war an einigen wenigen Geschäften mit der Warburg Bank beteiligt. Dr. Olearius traf er nie. Nach eigener Aussage sprach er nie mit Warburg Mitarbeitern über Leerverkäufe. Auch Martin S. nicht von Dr. Steck „rekrutierter“ geständiger Angeklagter im Musterprozess sprach nach eigener Aussage mit Dr. Olearius überhaupt nie und mit anderen Warburg-Mitarbeitern ebenfalls nicht über Leerverkäufe.

Da sich Frau Oberstaatsanwältin a.D. zudem nicht um einen korrekten Nachweis des objektiven Sachverhaltes kümmerte, wie sie selbst sagte (Zitat Anne Brorhilker aus dem Cum/Ex-Untersuchungsausschuss der Hamburger Bürgerschaft: „Wenn man sogenannte Kronzeugen hat, die gestehen, müsse man sich überhaupt nicht mehr einen abbrechen mit Indizien oder sonst was.“), sind die strafrechtlich relevanten Beweise weggefallen bzw. waren nie vorhanden.

Darüber hinaus werfen zahlreiche Verfahrensweisen der Staatsanwaltschaft Köln – insbesondere unter Verantwortung der damaligen Oberstaatsanwältin Anne Brorhikler – erhebliche Fragen auf. Dazu zählen – nur beispielsweise – die selektive Anklagepraxis trotz deutlich umfangreicherer Cum/Ex-Geschäfte bei Groß- und Landesbanken, die ungewöhnliche Entstehung und Behandlung der Aussagen des Kronzeugen Dr. Steck einschließlich vorformulierter und später veränderter Vernehmungsprotokolle, die gerichtlich festgestellte Vorverurteilung von Dr. Olearius in dem WDR-Film „Der Milliardenraub“ sowie der Verdacht interner Einflussnahmen auf die richterliche Entscheidungsfindung (Befangenheit des Vorsitzenden Richters Panizza, unter anderem wegen Vorliegens eines „Verurteilungsleitfadens“). Hinzu kommen Aussagen von Dr. Steck gegenüber seinem damaligen Strafverteidiger, die den Eindruck möglicherweise unzulässigen staatlichen Vorgehens erwecken.

Auf Grundlage der Aussagen Dr. Stecks sowie der öffentlichen Vorverurteilungen griff auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu einschneidenden, enteignungsgleichen Maßnahmen (Manager Magazin Januar 2020). Die Eigentümer der Bank wurden aus ihren Organfunktionen und Gesellschafterrechten gedrängt, unternehmerische Entscheidungen einer Sonderaufsicht unterstellt und die Veräußerung wesentlicher Beteiligungen mit Zwang durchgesetzt.

Dr. Olearius fordert daher eine umfassende und lückenlose Aufklärung des justiziellen Handelns, eine Überprüfung der ergangenen Urteile sowie eine vollständige Neubewertung der einschneidenden aufsichtsrechtlichen Maßnahmen der BaFin.

Weitere Hinweise unter: www.christianolearius.de

Kontakt:

Dr. Rudolf Hübner
Rechtsanwalt/Steuerberater
Bluebird Legal & Tax Partnerschaft mbB
Poststraße 2-4 | 20354 Hamburg
M: rudolf.huebner@bluebird.tax
T: +49 (0) 40 88 190 88 88